

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 49.

Mittwoch, den 22. Juni.

1853.

Bekanntmachung.

Da die durch die wärmere Jahreszeit bewirkte Trockenheit und Dürre der Beobachtungen ic. die größte Vorsicht gebietet, sowohl hinsichtlich des Gebahrens mit Feuer und Licht, als auch hinsichtlich der Vorkehrungen zur Verhütung und Beseitigung etwaiger Feuergefahr, bei welcher oft der augenblickliche Wassermangel zu großem Unheil führt, so ergeht an alle Einwohner hiesiger Stadt nicht nur die dringende Aufforderung zu besonders sorgfältiger Aufsichtsführung über ihre Angehörigen und deren Umgang mit Feuer und Licht, (wobei wir insbesondere auf die Nothwendigkeit hinweisen, Streichhölzchen so aufzubewahren, daß sie Kindern nicht zugänglich sind,) sondern auch die Anordnung:

sowohl in den Gehöften, dafern Wassertröge nicht in unmittelbarer Nähe sich befinden, als auch auf den Haus-Böden mit Wasser gefüllte Gefäße an zugänglichen Orten aufzustellen und von Zeit zu Zeit frisch zu füllen, und es kann wohl erwartet werden, daß es nicht der Anwendung von Zwangsmaßregeln bedürfen wird, um diese von der Nothwendigkeit gebotene Anordnung allenthalben beobachtet zu sehen.

Frankenberg, den 20. Juni 1853.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 25. Juni l. J.,

sollen Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle

- 1) die Grabnuzungen auf dem Exercirplatze,
- 2) dieselben in den Straßengräben an der Altenhainer Gasse,
- 3) die Gräberei in der Schlucht an der Freiburger Straße,
- 4) das Schilf im Rathsh. und Vogelstangenteiche

an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Frankenberg, den 17. Juni 1853.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Nothwendige Versteigerung.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Korbmacher Gottlob Friedrich Richter zu Frankenberg gehörige, unter N^o 55 des neuen und 259 des alten Brand-Katasters und Fol. 250 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg eingetragene, jedoch außerhalb der Stadt gelegene Haus, genannt die Rathsziegelscheune, welches mit 21,60 Steuereinheiten belegt und mit Rücksicht auf die Grundsteuer auf 375 \mathcal{R} — — — gewürdet worden ist, künftigen

ersten August 1853

nothwendiger Weise unter den diesfalls gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen versteigert werden.

so habe
bei Hrn.
ich jeden
Rittweida
er Bote.

ei Herrn
werden
mann's
werde je-
ität und
ht sich
weida.

gelöhner
m Orts-
nersdorf.

3 Thlr. 9
Rgr. 15
2 Thlr.

Pf.
Thlr. bis 5
Thlr. 20
er 2 Thlr.
bis 4 Thlr.
Thlr., Hirse

36 Schfl.
30 Schfl.
lieben: —
Gerste, 2

heutigen
der Woche
heffel, und
oggen, 21
heffel Erbs-
n der Ges-
be in den

is 5 Thlr.
Thlr. 22
Hafer 2
0 Rgr.

en Rfr.
tr. 1 p.